

## **Aktuelles vom Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen**

Nachrichten für Kreisjägerschaften und Hegeringe  
vom 29.03.2011

### Nachrichten-Telegramm:

- [BGH-Urteil zu Schussgeräuschen](#)
- [DJV mit neuer Adresse in Berlin](#)

## **Jäger haftet nicht für Schäden durch Schussknall**

### **– Bundesgerichtshof-Urteil: Reiter muss sein Pferd im Griff haben –**

DJV. In einem Urteil vom 15. Februar 2011 hat der Bundesgerichtshof (BGH), das oberste deutsche Zivilgericht, entschieden, dass ein Jäger oder Jagdleiter nicht für Schäden haftet, die durch den Schussknall hervorgerufen werden (Aktenzeichen VI ZR 176/10). In dem vorliegenden Fall hatte ein Pferd nach der Abgabe eines Schusses gescheut und die Reiterin abgeworfen. Die Reiterin kann aber keinen Schadensersatz hierfür verlangen. In der Natur muss damit gerechnet werden, dass auch gejagt wird und ein Schussknall zu hören ist. Ein Reiter muss darauf gefasst sein und sein Pferd trotzdem im Griff haben.

Der BGH äußert sich in dem Urteil ausführlich zu den „Verkehrssicherungspflichten“ die ein Jagdleiter bei einer Treibjagd zu beachten hat. Diese beschränken sich nicht auf den Straßenverkehr, sondern schließen beispielsweise auch Reiter und Spaziergänger auf Wald- und Feldwegen ein. Verletzt der Jagdleiter seine Pflichten, kann dies zu Schadensersatzansprüchen führen. Die Warnung vor dem Schussknall gehört aber nicht ausdrücklich zu den Verkehrssicherungspflichten des Jagdleiters. Es handelt sich bei dem BGH-Urteil – wie bei allen Entscheidungen eines Gerichtes – um eine Einzelfallentscheidung. In einem anders gelagerten Fall kann auch die Haftungsfrage anders zu beurteilen sein. Jäger müssen bei der Abgabe eines Schusses immer darauf achten, dass niemand gefährdet wird. Wenn sich Pferd und Reiter in nur sehr geringer Entfernung befinden und den Jäger nicht bemerkt haben, kann die Abgabe eines Schusses unzulässig sein.

Weitere Informationen: [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de), Entscheidungen

## **DJV mit neuer Adresse in Berlin**

### **– Zum 1. April 2011 sind Räumlichkeiten in der Friedrichstraße fertig gestellt –**

DJV. Zum 1. April 2011 wird das Berliner Büro des DJV im Haus der Land- und Ernährungswirtschaft in der Claire-Waldoff-Straße geschlossen. DJV-Geschäftsführer Andreas Leppmann bezieht dann bereits die neuen Räumlichkeiten der DJV-Geschäftsstelle in der Friedrichstraße. Aufgrund des Umzugs ist das DJV-Büro in Berlin vom 29. bis 31. März telefonisch nicht zu erreichen.

Der komplette Umzug der DJV-Geschäftsstelle nach Berlin erfolgt dann zum 1. September 2011. Bis dahin bleibt der Sitz in Bonn parallel bestehen.

Die neue Anschrift des DJV in Berlin ab 1. April lautet:

Deutscher Jagdschutzverband e.V.

Büro Berlin

Geschäftsführer Andreas Leppmann

Friedrichstraße 185/186

10117 Berlin

Telefon: 0 30/2 09 13 94 – 0